

Beschlüsse des Kantonsrates

23. Sitzung vom 20. Dezember 2004:

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 23. Sitzung vom 20. Dezember 2004 gefasst worden sind:

1. Dem Beschluss über den Rücktritt von der Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
2. Der Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV wird mit 65 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit ist erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.
3. 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen aus der Stadt Stein am Rhein wird entsprochen.
4. Das Begnadigungsgesuch Nr. 1/2004 F.G. vom 7. September 2004 wird abgelehnt.
5. Das Begnadigungsgesuch Nr. 2/2004 M.K. vom 14. September 2004 wird abgelehnt.
6. Die Interpellation Nr. 4/2004 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Schwächung des öffentlichen Verkehrs durch das Sparprogramm des Bundesrates wird diskutiert.
7. Die Motion Nr. 3/2004 von Christian Amsler betreffend Optimierung der Gesetzgebung zur Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Qualifikationen wird mit 46 zu 16 Stimmen nicht erheblich erklärt.
8. Die Motion Nr. 6/2004 der GPK betreffend Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktoralfonds wird mit 50 zu 13 Stimmen erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 481.
9. Die Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien wird begründet, und die Regierung nimmt Stellung dazu. Die Diskussion und die Beschlussfassung erfolgen an einer der nächsten Sitzungen.
10. Die Regierung nimmt Stellung zur Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens. Die Diskussion und die Beschlussfassung erfolgen an einer der nächsten Sitzungen.